



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. Oktober 2022

Landratsbeschluss über die Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (NG 152.2) sowie Landratsbeschluss über die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik (NG 152.3); Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliher und dem Geschäftsleiter des Informatikleistungszentrums (ILZ) Stefan Müller den Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 485 vom 30. August 2022 die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (NG 152.3) und die Genehmigung der Änderung der ILZ-Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (NG 152.2).

2 Stellungnahme Finanzkommission

Die Vereinbarungen waren in der Finanzkommission unbestritten. Mit den Vereinbarungen wird eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden mit ihren Gemeinden im Bereich der Informatik geschaffen. Damit wird die Standardisierung von IT-Basisinfrastrukturen sowie von Fach- und Standardanwendungen ermöglicht. Dies ist für die wirtschaftliche Umsetzung von zukünftigen E-Government-Vorhaben erforderlich mit dem Ziel, die zukünftigen Anforderungen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Unternehmen an die Verwaltungen erfüllen zu können.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt den beiden Genehmigungen mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär